

Autobahndirektion Nordbayern
Straße / Abschnittsnummer / Station:
BAB A 3 / 840 / 3,0

BAB A 3 Nürnberg - Regensburg
PWC - Anlage bei Berg
von Betr.-km 424,079 bis Betr.-km 425,120

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

Nürnberg, den 30.05.2014



Bartsch, Dipl. Ing. (FH)

Festgestellt nach § 17 FStrG
gemäß Beschluss vom 03.03.2020
32 - 4354.1.A 3 - 24
Regensburg, den 03.03.2020
Regierung der Oberpfalz

Meisel
Baudirektor

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

eMail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



Mai 2014 / [Oktober 2019](#)

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Ing. B. Malchartzeck

Dipl. Geogr. S. Paulus

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	1
2	Maßnahmenblätter.....	2
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	2
2.2	Ausgleichsmaßnahmen.....	10
2.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	10
2.3	Gestaltungsmaßnahmen.....	12

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Gehölzen	n.q. (entsprechend vorhergehender Markierung potenzieller Quartierbäume)
1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen	ca. 6.560 m ²
1.3 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen mit Bedeutung für Bodenbrüter	ca. 42.000 m ²
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion für die Zauneidechse	190 m
2.2 V	Biotopschutzzäune	215 m
3 A	Strukturreiche Offenlandfläche – extensiv	9.500 m ²
3 E	Strukturreiche Offenlandfläche „Klosterblick“ – extensiv*)	11.960 m ² *)
4 G	Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken (Komplex)	
4.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv	ca. 1.100 m ²
4.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 4.700 m ²
4.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 37.000 m ²
4.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 22.000 m ²
4.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 16.400 m ²
4.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	27 Bäume

*) davon im vorbelasteten Beeinträchtigungskorridor der Autobahn: 5.560 m² → anrechenbar 2.780 m²
davon außerhalb des Beeinträchtigungskorridor der Autobahn: 6.400 m² → anrechenbar 6.400 m²
9.180 m²

 Einzelmaßnahme  Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

n.q. = nicht quantifizierbar

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Gehölzen 1.2 V Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen 1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 H, 3 H, 4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Landwirt. Flur), 3 (Feldgehölze und Haimburger Wald), 4 (Autobahntrasse mit Böschungen)		
Konflikte: 1 H: Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland inkl. Raine und Säume mit nicht vollständig auszuschließender Habitatfunktion für Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze). 3 H: Fällung von naturnahem Feldgehölz (Biotop Nr. 6634-0186-048) Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten und potenzieller Habitat-(Quartier-)funktion für Fledermäuse. 4 B: Fällung von Straßenbegleitgehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand, auf Acker- und Grünlandflächen sowie auf Wegsäumen in der landwirtschaftlichen Flur mit Habitatfunktion.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen während der Wochenstubenzeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen während der sensiblen Wochenstubenzeit sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren) . Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest).		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	ca. 0,6560 ha Gehölze, ca. 4,20 ha Acker- und Grünland inkl.Raine und Säume	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bäume im Bereich des Biotops Nr. 6634-0186-048 im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Feldgehölz mit Bäumen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kartierung und Markierung von Bäumen mit Baumhöhlen, Spalten oder abstehender Rinde (Potenzial Fledermausquartiere) im Eingriffsbereich. Die Kartierung und Markierung findet im Winterhalbjahr vorhergehend zu den geplanten Fällungen statt. Fällung von Bäumen mit Potenzial hinsichtlich Fledermausquartiere zeitlich beschränkt auf den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Die Anzahl der Bäume ergibt sich bei der vorgesehenen Baumkartierung, Kartierung auf ca. 0,298 ha Fläche des Biotops Nr. 6634-0186-048		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölze im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitgehölze, Feldgehölz		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Gehölze, die nicht bereits der Maßnahmenvorgabe 1.1 V unterliegen, zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,6560 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Acker- und Grünlandflächen inkl. Weg- und Grabensäume im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflügen bisheriger Ackerflächen in der Zeit von Oktober bis Februar. Frühjahrsschnitt bisheriger Grünlandflächen (Mähen Anfang April und ggf. wiederholend bis zum Baubeginn, um den Aufwuchs niedrig zu halten). Mähen und Mulchen von Weg- und Grabensäumen mit Stauden- und Ruderalfluren in der Zeit von Oktober bis Februar (Mulchen mit dem Schnittgut).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4,200 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 2.1 V Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion für die Zauneidechse 2.2 V Biotopschutzzäune		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme An Flächen mit Habitateignung für die Zauneidechse angrenzend zum Wirtschaftsweg, der weiterführend von der Autobahnüberführung bei Betr.-km 424-270 nach Osten zum Haimbuger Wald führt, beginnend ca. 50 m östlich der BAB A3. Außerhalb des notwendigen Eingriffsbereiches. An biotopkartierten Gehölzen (Feldgehölz Biotop Nr. 6334-0186-048, Auwald Biotop Nr. 6634-1153-003)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 H, 3 B, (2 B) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 1 (Landwirt. Flur), 2 (Wallerbach mit Gehölzsaum), 3 (Feldgehölze und Haimburger Wald) Konflikte: 1 H: Risiko einer Baustelleneinrichtung am Wegsaum in der landwirtschaftlichen Flur mit Biotop- und Habitatfunktion für die Zauneidechse. (2 B) keine Beeinträchtigung planungsrelevanter Funktionen unter Berücksichtigung: Vermeidung einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Auwald zur Bauzeit (Biotop Nr. 6634-1153-003). 3 B: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von biotopkartiertem Gehölz zur Bauzeit (Biotop Nr. 6634-0186-048).		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Zauneidechsen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren im Umfeld des Baufeldes, Erhalt von Habitatstrukturen). Schutz von Gehölzen mit Biotopwert.		
Größen des Maßnahmenkomplexes		ca. 405 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion für die Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flächen der Grabenböschungen und Säume angrenzend zum Wirtschaftsweg, der weiterführend von der Autobahnüberführung bei Betr.-km 424-270 nach Osten zum Haimbinger Wald führt, beginnend ca. 50 m östlich der BAB A3. Außerhalb des notwendigen Eingriffsbereiches.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grabenböschungen zwischen Wirtschaftsweg und Grünland.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Graben- und Böschungsbereiche mit Habitatstrukturen für die Zauneidechse. Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 190 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölze im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Feldgehölz mit Bäumen (Biotop Nr. 6334-0186-048) Gehölzsaum am Wallerbach (Biotop Nr. 6634-1153-003).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der wertvollen Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 215 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	3 A ersetzt durch 3 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Offenlandfläche - extensiv		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Landwirtschaftlich genutzte nördlich des Wallerbachs und östlich des geplanten Regenrückhaltebeckens, im Bezugsraum 1, Gemeinde/Gemarkung Berg b. Neumarkt i. d. Opf., Flurnummer 552 (anteilig mit 0,950 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo, 3 B, 3 Bo, 3 L, 4 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Landwirt. Flur), 3 (Feldgehölze und Haimburger Wald), 4 (Autobahntrasse mit Böschungen) 1 B, 1 Bo : 1,526 ha Versiegelung von Acker und Grünland einschließlich unversiegelte Feldwege und Wegsäume in der landwirt. Flur. Verlust allgemeiner Biotopfunktion sowie Verringerung des Anteils an unversiegelter Bodenfläche. 3 B, 3 Bo, 3 L : 0,301 ha Versiegelung und Überbauung des biotopkartierten, naturnahen Feldgehölzes Biotop Nr. 186.48. Verlust der Biotopfunktion eines Gehölzes, Verringerung des Anteils an derzeit unbewirtschafteter Bodenfläche, Verlust von Feldgehölz als Strukturelement in der landwirtschaftlichen Flur. 4 B: 0,030 ha Versiegelung und Überbauung einer feuchten Hochstaudenflur am Böschungsrand. Verlust allgemeiner Biotopfunktion.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Die Größe der Kompensationsmaßnahme wird maßgeblich durch den Funktionsverlust infolge Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, von Versiegelung und Überbauung von naturnahem Feldgehölz sowie von Versiegelung und Überbauung einer feuchten Hochstaudenflur bestimmt. Aus der Versiegelung von 1, 526 ha landwirtschaftlicher Flur ergibt sich ein Kompensationsumfang von 0,458 ha, aus der Versiegelung und Überbauung von 0,301 ha naturnahem Feldgehölz ein Kompensationsumfang von 0,445 ha und aus der Versiegelung von 0,030 ha feuchter Hochstaudenflur ein Kompensationsumfang von 0,015 ha. Die verlorengegangenen Biotopfunktionen (1 B, 3 B, 4 B) werden durch die Anlage einer strukturreichen, extensiv genutzten Offenlandfläche mit einer Größe entsprechend des gesamten Kompensationsumfangs von 0,918 ha ausgeglichen. Die verlorengegangenen Bodenfunktionen (1 Bo, 3 Bo) werden durch die extensive Nutzung der Fläche kompensiert. Die verlorengegangene Landschaftsbildfunktion des naturnahen Feldgehölzes als hervorzuhebendes Strukturelement (3 L) wird durch die Strukturanreicherung auf der Fläche von 0,950 ha kompensiert.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkonzept-Nr. 3 A ersetzt durch 3 E
Ausgangszustand des Maßnahmenraumes Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche (Acker). Am Südrand grenzt ein Wirtschaftsweg und nachfolgend der Wallerbach mit Auwaldgehölzen an (Biotop 1153.3). Am Ostrand grenzt eine Hecke an. Die Hecke wurde 1988 als Teilfläche 49 des Biotops 186 in die amtliche Biotopkartierung aufgenommen. Die Teilfläche wird in der Biotopkartierung zusammen mit anderen Teilflächen des Biotops als meist dichte Schlehen-Weißdorn-Hecken mit Holunder, Rose, Hartriegel und vereinzelt Eiche beschrieben. Die Lageabgrenzung von 1988 ist derzeit jedoch nicht mehr aktuell. Der Bereich der südwestlichen Biotopabgrenzung auf dem Flurgrundstück 552 unterliegt dem intensiven Ackerbau, Gehölze oder sonstige biotopwürdige Strukturen sind im Bereich des Flurgrundstückes 552 nicht mehr gegeben. Ergänzend zu dem noch vorhandenem Heckenabschnitt östlich des Flurgrundstückes 552 sowie zu den Gehölzen am Wallerbach besteht die Möglichkeit für eine Strukturanreicherung durch Pflanzung von Gehölzriegeln, der Schaffung von Saum- und Randstrukturen sowie der Anlage von Extensivgrünland.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung sowie Entwicklung und Optimierung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopflächen im Offenland. Einbringen von Habitatstrukturen für die Zauneidechse. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Boden und Grundwasser durch extensive Nutzung von zuvor intensiv genutzter Fläche. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich des Landschaftsbildes durch Erhöhung der Strukturvielfalt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Extensivgrünland. • Abgrenzung von Säumen und Randflächen, auf denen Sukzession zugelassen wird. • Pflanzung von Gehölzen (naturnah aufgebaute Hecken mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe und Eiche als Überhälter). • Anlage von 4 Stein-/Reisighaufen, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angedeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um den Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen im Bereich der höher gelegenen Randflächen (innerhalb der Sukzessionsbereiche). 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,950 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -- (dauerhaft)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Flächen bei der Autobahndirektion Nordbayern als Eigentümer.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (Mahd nicht vor Mitte Juni) Abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	3 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Offenlandfläche „Klosterblick“ - extensiv		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Parkplatzgelände an der BAB A 3 südlich der Schwarzach zwischen Unterölsbach und Gnadenberg, BAB A 3 Fahr- richtung Nürnberg, ca. 4,1 km nordwestlich der geplanten PWC Berg Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. Opf. /Gemarkung Oberölsbach, Flurnummer 180 (anteilig mit 1,196 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B, 1 Bo, 3 B, 3 Bo, 3 L, 4 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Landwirt. Flur), 3 (Feldgehölze und Haimburger Wald), 4 (Autobahntrasse mit Böschungen) 1 B, 1 Bo : 1,526 ha Versiegelung von Acker und Grünland einschließlich unversiegelte Feldwege und Wegaäume in der landwirt. Flur. Verlust allgemeiner Biotopfunktion sowie Verringerung des Anteils an unversiegelter Bodenfläche. 3 B, 3 Bo, 3 L : 0,301 ha Versiegelung und Überbauung des biotopkartierten, naturnahen Feldgehölzes Biotop Nr. 186.48. Verlust der Biotopfunktion eines Gehölzes, Verringerung des Anteils an derzeit unbewirtschafteter Bodenflä- che, Verlust von Feldgehölz als Strukturelement in der landwirtschaftlichen Flur. 4 B: 0,030 ha Versiegelung und Überbauung einer feuchten Hochstaudenflur am Böschungsrand. Verlust allgemeiner Biotopfunktion.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Die Größe der Kompensationsmaßnahme wird maßgeblich durch den Funktionsverlust infolge Versiegelung von land- wirtschaftlicher Flur, von Versiegelung und Überbauung von naturnahem Feldgehölz sowie von Versiegelung und Überbauung einer feuchten Hochstaudenflur bestimmt. Aus der Versiegelung von 1, 526 ha landwirtschaftlicher Flur ergibt sich ein Kompensationsumfang von 0,458 ha, aus der Versiegelung und Überbauung von 0,301 ha naturnahem Feldgehölz ein Kompensationsumfang von 0,445 ha und aus der Versiegelung von 0,030 ha feuchter Hochstaudenflur ein Kompensationsumfang von 0,015 ha. Die verlorengegangenen Biotopfunktionen (1 B, 3 B, 4 B) werden durch die Anlage einer strukturreichen, extensiv genutzten Offenlandfläche auf einem Parkplatzgelände der Autobahn mit einer Größe entsprechend des gesamten Kompensationsumfanges von 0,918 ha kompensiert. Die verlorengegangenen Bodenfunktionen (1 Bo, 3 Bo) werden durch die Entsiegelung auf dem bisherigen Parkplatzgelände und die extensive Nutzung der Fläche kompensiert. Die verlorengegangene Landschaftsbildfunktion des naturnahen Feldgehölzes als hervorzuhobendes Strukturelement (3 L) wird durch die Strukturaneicherung und Entsiegelung auf der Fläche kom- pensiert.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkonzept-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">3 E</div>						
Ausgangszustand des Maßnahmenraumes Parkplatz- und Rastfläche versiegelt, Straßenbegleitgrün entlang der versiegelten Flächen, mäßig artenreiche feuchtere Grünfläche und nach Norden hin Staudenfluren mit z.T. feuchter Ausprägung. Das Gelände fällt nach Norden hin ab. Auf der Fläche finden sich Einzelbäume mittlerer und junger Ausprägung (Eiche, Linde, Ahorn, Hainbuche, Esche). Die vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren können in ihrer Artenzusammensetzung optimiert und die Bestände zusammenhängend vergrößert werden. Ergänzend zu den vorhandenen Bäumen und Gehölzen besteht im Bereich der Entsiegelungsflächen die Möglichkeit für eine Strukturanreicherung durch Pflanzung von Gehölzriegeln und der Schaffung von Saum- und Randstrukturen. Im Südosten läuft die Fläche in Straßenbegleitgrün entlang der BAB aus, welches bereichsweise angrenzend an Gehölze artenreicheres Altgras auf frischen bis mäßig trockenen Säumen aufweist.								
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung sowie Entwicklung und Optimierung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen im Naturraum hinsichtlich Biotopflächen im Offenland. Einbringen von Habitatstrukturen für die Zauneidechse. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen im Naturraum hinsichtlich Boden und Grundwasser durch extensive Nutzung von zuvor versiegelter und großteils intensiv genutzter Fläche. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen im Naturraum hinsichtlich des Landschaftsbildes durch Entsiegelung und Erhöhung der Strukturvielfalt.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Mulden durch Bodenabtrag zur Optimierung und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren im nördlichen Bereich der Fläche. • Zulassen von Sukzession sowie Pflanzung von Hecken auf den Entsiegelungsflächen und den an die Entsiegelung angrenzenden Randflächen im südlichen Bereich der Fläche (naturnah aufgebaute Hecken mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe und Eiche als Überhälter). • Anlage von 4 Stein-/Reisighaufen, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angedeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um den Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen im Bereich der höher gelegenen bzw. trockneren Randbereiche im südöstlichen Bereich der Fläche (innerhalb der Sukzessionsbereiche). 								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (nach Verkehrsfreigabe der PWC Berg)</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (nach Verkehrsfreigabe der PWC Berg)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (nach Verkehrsfreigabe der PWC Berg)							
Gesamtumfang der Maßnahme 1,196 ha davon im vorbelasteten Beeinträchtigungskorridor der Autobahn: 0,556 ha → anrechenbar 0,278 ha davon außerhalb des Beeinträchtigungskorridor der Autobahn: 0,640 ha → anrechenbar <u>0,640 ha</u> 0,918 ha								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -- (dauerhaft)								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Fläche im Besitz der Autobahndirektion Nordbayern; Verbleib der Fläche im Eigentum der BRD.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (Mahd nicht vor Mitte Juni) Abschnittsweise Mahd der Hochstaudenfluren alle 3 – 5 Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts.								

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 4.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv 4.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 4.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 4.4 G Zulassen von Sukzession 4.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 4.6 G Pflanzung von Einzelbäumen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Landwirtschaftliche Flur)		
Konflikte: 1 L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Bau einer PWC Anlage in landwirtschaftlicher Flur		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
<p>Maßnahmenumfang: Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen. Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen im Randbereich der PWC-Anlage. Selbstbegrünung durch Sukzession. Pflanzung von Gehölzen unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von ca 95 % Sträucher und 5 % Bäume). Pflanzung von Einzelbäumen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der PWC-Anlage und des Regenrückhaltebeckens in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit • Erosions- und Bodenschutz • Immissionsschutz • Schaffung von Gehölzbeständen einschließlich ihrer Funktionen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, potenzielle Brutstandorte • Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		6,480 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsaat.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,110 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer Landschaftsrasenmischung.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,470 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenandekung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer Landschaftsrasenmischung (geringe Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedlung weiterer, gebietstypischer Arten).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 3,700 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Zulassen von Sukzession Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und Straßennebenflächen ohne Oberbodenanddeckung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zulassen von Sukzession.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,200 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken und Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich (Böschungen der Autobahn und Grünflächen der PWC-Anlage unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind, Flächen um das Regenrückhaltebecken).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Autobahnböschungen und Straßenebenenflächen der PWC-Anlage ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 4.3 G).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung standortheimischer Gehölze: Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister). Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,640 ha flächige Gehölze		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Berg BAB A3: Betr.-km 424+079 bis Betr.-km 425+120	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 4 G: Neugestaltung von Straßenböschungen und von Grünflächen der PWC-Anlage einschließlich Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich (Grünflächen der PWC-Anlage und des Regenrückhaltebeckens)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Straßennebenflächen der PWC-Anlage und des Regenrückhaltebeckens ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 4.3 G)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von standortgeeignete Bäumen: Hochstammpflanzungen (größere Baumschulware) wie Ahorn, Eberesche oder Hainbuche. Pflanzung außerhalb freizuhaltender Sichtfelder, Einhaltung erforderlicher Mindestabstände zu Fahrbahnrandern und Stellplatzflächen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 27 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		